

RS Vwgh 1996/1/30 93/11/0092

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 30.01.1996

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §10 Abs1;

AVG §10 Abs2;

AVG §13 Abs3;

Rechtssatz

Lautete der Verbesserungsauftrag auf Übermittlung der "erteilten Vollmacht" und legte der Vertreter sodann die Vollmacht in Kopie vor, verbunden mit dem Hinweis, das Original befindet sich bei einer anderen Behörde, so war die Behörde im Hinblick auf die Formulierung des Verbesserungsauftrages, der

nicht die Vorlage im Original oder in beglaubigter Kopie verlangte, nicht zur sofortigen Zurückweisung des Rechtsmittels berechtigt.

Schlagworte

Verbesserungsauftrag Nichtentsprechung Zurückweisung Beginn Vertretungsbefugnis

Vollmachtserteilung Verbesserungsauftrag Formgebrechen behebbare Vollmachtsvorlage

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1993110092.X02

Im RIS seit

20.04.2001

Zuletzt aktualisiert am

04.01.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>